

## **Verfahrensordnung - Beschwerdeverfahren**

### **Vorwort**

Seit dem 01. Januar 2024 fällt Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG unter die Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die Verpflichtungen des LkSG beinhalten menschen- sowie umweltrechtliche Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der gesamten Lieferkette.

Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG und ihre Gesellschaften bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und zu mitigieren.

### **Implementierung eines Beschwerdeverfahrens**

Zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG gehört auch die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das hinweisgebende Personen (potentielle) Verstöße, Risiken und andere Sachverhalte im Sinne des LkSG melden können.

Diese Verfahrensordnung erklärt den Prozess der Abgabe und Bearbeitung von eingehenden Hinweisen. Sie legt dar, wie das Beschwerdeverfahren erreicht werden kann, wer für das Beschwerdeverfahren zuständig ist, wie der konkrete Ablauf ab Eingang einer Beschwerde aussieht und welche Maßnahmen zum Schutz der hinweisgebenden Personen ergriffen werden. Das Beschwerdeverfahren verfolgt das Ziel, hinweisgebenden Personen eine einfache und sichere Kontaktaufnahme zu ermöglichen, damit menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in der Lieferkette frühzeitig erkannt und eingetretene Verletzungen minimiert und beseitigt werden können.

### **Adressaten – Wer kann das Beschwerdeverfahren nutzen?**

Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen – egal ob im In- oder Ausland – in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung.

### **Anwendungsbereich – Was kann im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gemeldet werden?**

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie auf (potentielle) Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Danfoss Power Solutions GmbH & Co. OHG und/oder ihrer Gesellschaften oder in der gesamten Lieferkette entstanden sind.

### **Möglichkeiten der Beschwerdeabgabe – Wie kann ich Beschwerden melden?**

Beschwerden bzw. Hinweise können von hinweisgebenden Personen über ein internetbasiertes Meldeportal der Danfoss Gruppe, Ethics Hotline, das mehrsprachig über folgenden Link erreichbar ist, eingereicht werden:

<https://danfoss.whistleblownetwork.net/frontpage>

Hinweise können auf diesem Meldeportal vertraulich und ggf. anonym abgegeben werden.

## **Eingang und Bearbeitung einer Beschwerde – Was passiert mit den Beschwerden?**

Nach Eingang eines Hinweises über die Ethics Hotline erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung. Die Eingangsbestätigung wird in der Regel sofort versandt, gegebenenfalls kann sich der Versand der Eingangsbestätigung um bis zu einer Woche verzögern.

Hinweise und Beschwerden, die über die Danfoss Ethics Hotline eingereicht werden, werden von der Risk & Compliance Abteilung der Danfoss Gruppe zentral entgegengenommen und, falls notwendig, an die verantwortlichen Funktionen der betroffenen Danfoss Gesellschaft zur vertraulichen Bearbeitung sowie Untersuchung des Sachverhalts weitergeleitet.

Mit der hinweisgebenden Person wird Kontakt aufgebaut. Der Sachverhalt wird geprüft und gegebenenfalls mit der hinweisgebenden Person erörtert. Darüber hinaus finden interne Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung wie die Sichtung relevanter Dokumente oder die Befragung von Zeuginnen und Zeugen statt.

Folgt aus einem Hinweis ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko, ohne dass eine Verletzung vorliegt, werden Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Wird eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten festgestellt, werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Definition und Implementierung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen liegen in der Verantwortung der lokalen LkSG-verpflichteten Gesellschaften.

Die (Zwischen-)Ergebnisse der Sachverhaltsprüfung werden innerhalb eines definierten Zeitrahmens (grundsätzlich drei Monate) an die hinweisgebende Person kommuniziert, gegebenenfalls werden weitere Schritte mit der hinweisgebenden Person erörtert.

## **Anonymität und Vertraulichkeit – Wie ist die hinweisgebende Person geschützt?**

Hinweise können grundsätzlich anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen.

Im Übrigen wird bei Abgabe eines Hinweises die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, gewährleistet. Nur Danfoss Risk & Compliance sowie die für die Bearbeitung des Sachverhalts verantwortlichen Funktionen der lokalen Gesellschaft können die Hinweise einsehen.

Eine Meldung, die in gutem Glauben über die Richtigkeit abgegeben wurde, wird nicht als Vertrauensbruch gewertet und führt niemals zu nachteiligen Maßnahmen oder Sanktionen.